

Reglement Schwimmunterricht an der Primarschule Ossingen

1. Alle Kinder ab der 1. bis 6. Klasse kommen in den Genuss des Schwimmunterrichts in Rheinau.
2. Der Schwimmunterricht findet am Donnerstagvormittag im Hallenbad Rheinau statt. Jeweils zwei oder vier Klassen besuchen an einem Morgen nacheinander den Schwimmunterricht.
3. Kann der Schwimmunterricht nicht bei allen Klassen in den Turnstunden stattfinden, werden die ausfallenden Lektionen während anderer Turnlektionen kompensiert.
4. Die Schulleitung erstellt den Schwimmplan, dieser regelt den genauen Ablauf und legt die Unterrichtszeiten und Anzahl Lektionen fest.
5. Die Kinder werden mit dem Bus zum Hallenbad gefahren.
Die Abfahrtszeiten müssen gemäss Schwimmplan genau eingehalten werden.
6. Der Schwimmunterricht wird von der Schwimmlehrerin und der Klassenlehrperson durchgeführt, wobei die Schwimmlehrerin die Hauptverantwortung für das Programm trägt.
7. Aus Sicherheitsaspekten und organisatorischen Gründen genügen zwei Personen nicht in allen Fällen. An unserer Schule gilt folgende Regelung:

Aufsichtspersonen

Unterstufe

Schwimmlehrerin
Lehrperson

Ab 20 Kindern eine bis zwei zusätzliche Begleitpersonen.

Mittelstufe

Schwimmlehrerin
Lehrperson

Die Lehrperson entscheidet, ob sie eine zusätzliche Begleitperson wünscht.

Organisatorische Information betreffend Begleitpersonen Schwimmunterricht

Die Eltern, welche die Kinder begleiten, können sich auf der Liste „Anmeldung Begleitperson Schwimmen“ eintragen und diese bei der betreffenden Lehrperson abgeben.

Diese Hilfe ist im Sinne aller Eltern und Kinder und wird deshalb ehrenamtlich übernommen und nicht entschädigt. Transport und Eintritt ins Hallenbad sind für die Begleitpersonen gratis.

Dieses Reglement tritt ab August 2021 in Kraft und ersetzt alle Vorherigen.

Ossingen, Mai 2021

Die Primarschule Ossingen



Robert Sigg
Schulpräsident



Nicole Stehl
Schulverwalterin